

# Samtgemeinde Hambergen

## 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hambergen

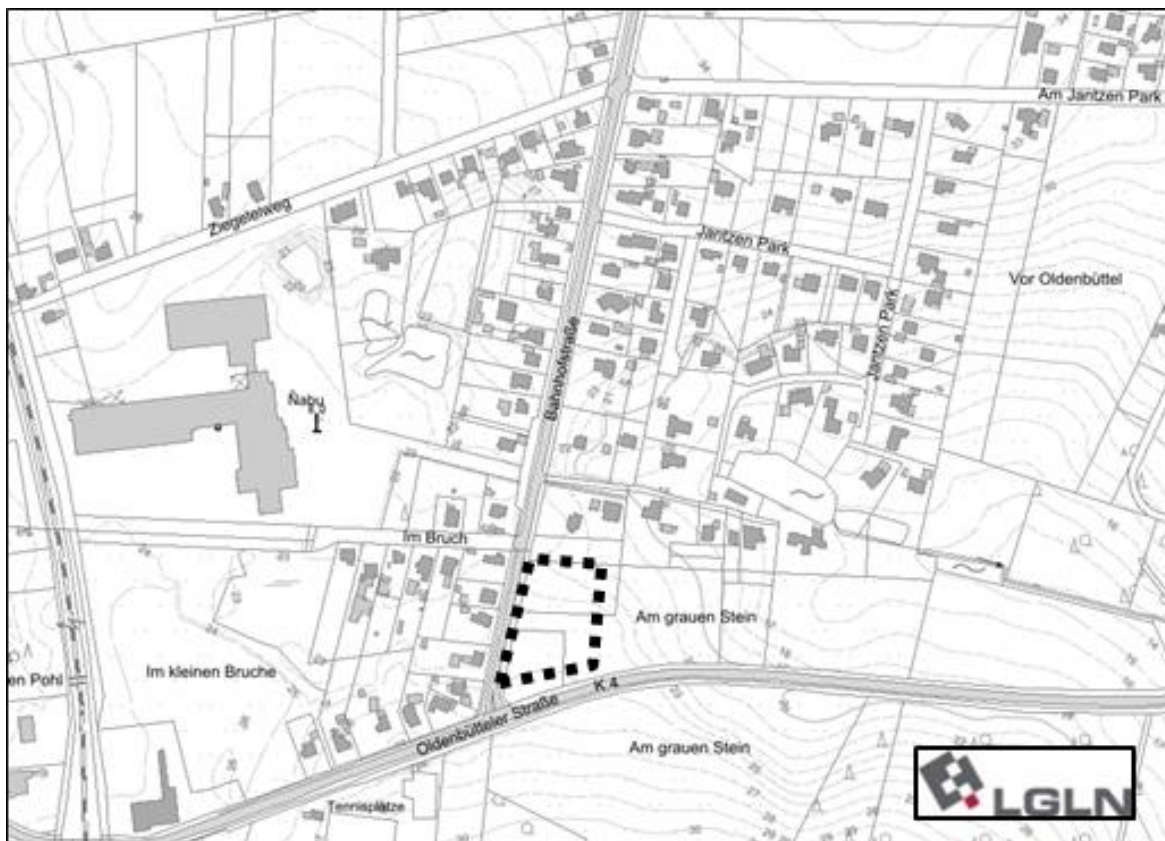
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 55 "Bahnhofstraße Süd" der Gemeinde Hambergen)

**hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

In seiner Sitzung am 11.07.2024 hat der Samtgemeindeausschuss Hambergen dem Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das etwa 0,58 ha große Plangebiet in der Gemeinde Hambergen liegt nahe des Bereiches der Kreuzung der Bahnhofstraße (K 24) und der Oldenbütteler Straße (K 4). Es erstreckt sich demnach im südlichen Bereich der Bahnhofstraße und grenzt an diese direkt östlich an. Zur südlich gelegenen Oldenbütteler Straße hält der Geltungsbereich einen Abstand von etwa 16 m ein.

Die räumliche Lage des Änderungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan und die konkrete Abgrenzung der Planzeichnung entnehmen.



(Grundlage der Präsentation sind die Angaben des amtlichen Vermessungswesens; die Verwendung entspricht § 5 NVerMG.)

## **2. Öffentlichen Auslegung**

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch werden die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne in der Zeit vom

**14.10.2024 bis zum 15.11.2024**

zur allgemeinen Information öffentlich ausgelegt.

Die Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung werden damit öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Anreiz und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

### **Veröffentlichung im Internet**

Die Entwürfe der Planunterlagen einschließlich Planzeichnung, Begründung mit Anhängen und der umweltrelevanten Stellungnahmen sind abrufbar im Internet unter der Adresse:

<https://www.instara.de/leistungen/kundenportal/gemeinde-hambergen/>

### **Einsichtnahme im Rathaus Hambergen**

Zusätzlich können in dieser Zeit die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus Hambergen, Bauabteilung, Zimmer 2.18, Bremer Straße 2, 27729 Hambergen, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise sind erwünscht und können während der Veröffentlichungsfrist schriftlich, per E-Mail ([rathaus@hambergen.de](mailto:rathaus@hambergen.de)), Fax (0 47 93 / 78-70 29) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Samtgemeinde Hambergen [www.hambergen.de](http://www.hambergen.de) vorgebracht werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Umweltbezogene Stellungnahmen**

1) Landkreis Osterholz (31.01.2022):

Naturschutz: Prüfung potenzieller Schallschutzmaßnahmen aufgrund Nähe zu Straßen und Sportanlage;

2) Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Bremervörde (04.01.2022)

Flächenmanagement: Flächenumwidmung / -entzug der Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung; Bodenbehandlung und -Lagerung während der Bauphase

Immissionsschutz: Rücksichtnahmegebot bei ortsüblichen, temporär auftretenden Immissionen durch Landwirtschaft

Kompensationsmaßnahmen: Sparsamer Umgang mit Grund und Boden; Anregung konkreter Maßnahmen

3) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Bodenschutz: sparsamer Umgang; Behandlung des Themas im Umweltbericht; Schutzwürdige Böden im Plangebiet; Kompensation

### **Umweltbezogene Informationen**

1) Biotopkartierung (21.03.2022): Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen

2) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige

Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und –objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

3) Schalltechnische Untersuchung (30.03.2022): Ermittlung und Bewertung des Verkehrslärm und Lärmerzeugung durch Sportplatzbetrieb sowie des planinduzierten Ziel- und Quellverkehrs;

4) Oberflächenentwässerungskonzept (05.09.2022): Entwässerung versiegelter Flächen durch Wohnbebauung mittels Flächenversickerung; Einleitung von Oberflächenwasser auf Mischgebietsflächen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hambergen, den 07.10.2024

Samtgemeinde Hambergen  
Der Samtgemeindebürgermeister:  
Gerd Brauns